

Eingruppierung

Beitrag von „lestat1306“ vom 31. Mai 2016 14:31

Hello,

ich habe mal eine Frage bzgl. der Eingruppierung. Ich bin tariflich angestellt und habe zwei Fächer für das Gymnasium anerkannt bekommen. Ich bin an einer IGS mit Oberstufe angestellt und in Gruppe 12 eingruppiert. Welche Voraussetzungen brauche ich für Entgeldstufe 13? Geht das nur an reinen Gymnasien und wo kann ich so etwas nachlesen?

Danke Christian

Beitrag von „puntino“ vom 1. Juni 2016 14:15

Hello Christian,

schau mal [hier](#) im Abschnitt "Verdienstmöglichkeiten" nach.

HTH

nehsog

Beitrag von „lestat1306“ vom 6. Juni 2016 18:49

Danke, leider hilft mir das nicht wirklich. So etwas bräuchte ich für Niedersachsen...

Gruß Christian

Beitrag von „undichbinweg“ vom 6. Juni 2016 19:36

1. Das heißt EntgelTgruppe.

2. E12 ist richtig. E13 gibt es nur beim einem abgeschlossenen Lehramtsstudium. Master usw. sind E12.

3: Das kann man in den Eingruppierungsrichtlinien der TdL nachschauen.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 6. Juni 2016 21:52

Zitat von callum

E13 gibt es nur beim einem abgeschlossenen Lehramtsstudium. Master usw. sind E12.

Schön wäre es. S1-Lehrkräfte bekommen in NRW E11. Auch mit 1. und 2. Staatsexamen.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 6. Juni 2016 23:09

Meine Frage bezog sich auf die Situation des Threaderstellers.

Beitrag von „lestat1306“ vom 7. Juni 2016 06:56

Danke Callum für deine Antwort. Die Eingruppierungsrichtlinien habe ich mir gestern auch noch mal angeschaut. Was mich nur ein wenig verwirrt, ist diese Dokument, das ich auf der Seite vom Kultusministerium gefunden habe:

[Amtlicher Teil - Niedersächsisches Kultusministerium - Niedersachsen](#)

Danach sollte doch auch E13 möglich sein oder verstehet ich da etwas falsch?

Danke und Gruß Christian

Beitrag von „undichbinweg“ vom 7. Juni 2016 12:34

Die Richtlinien sind jetzt seit diesem Jahr überflüssig, da es eine tarifliche Eingruppierung gibt (deren Gerechtigkeitsgrad hier nicht zur Debatte steht)

Schau mal hier:

http://www.mf.niedersachsen.de/download/99329..._02.02.2016.pdf

Für dich gilt der Fall 2 auf Seiten 11/12.

Allerdings ist der Unterschied zw. E12 und E13 ist äußerst minimal in den Erfahrungsstufen 3 - 5, so 60€ netto meine ich ... die Erfahrungsstufen 1 und 2 sind eher an E11 angelehnt und die Stufen 3 - 5 an E13.

Ob man aufsteigen kann, das kann nur die Schulbehörde sagen ...

Beitrag von „lestat1306“ vom 9. Juni 2016 15:28

Danke Callum. Das hilft mir mal weiter und daran kann man sich orientieren...

Beitrag von „loswo“ vom 9. August 2016 20:07

Hallo lestat und callum,

eure Diskussionen haben mich schon einiges weitergebracht, danke!

Ich warte aktuell noch auf meinen Vertrag als direkter Quereinsteiger. Und auf die Seminarzuordnung.

Lestat, du hast geschrieben, dir wurde Stufe 3 anerkannt wegen Personalgewinnung.

Was heißt das?

Ansonsten erhält jeder Stufe 1, ob mit oder ohne (außerschulischer) Berufserfahrung?

Danke, VG